

Für: Stadt Heidelberg  
Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Eckart Würzner

E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de

Heidelberg, 29.06.2021

**Gemeinsamer Sachantrag von Bündnis 90/ Die Grünen, SPD und Die Linke  
zu TOP 15 des SeBA am 29.06.2021: Baulandmanagement**

Die o.g. Fraktionen beantragen, dass die Eckpunkte des Baulandmanagements 2021 folgendermaßen angepasst werden:

- Ergänzung zu Punkt 3:

Für Vorhabenträger/Innen (VT), die 20% der Fläche an Bau- und Wohngruppen abgeben, verringert sich der unter 1. und 2. angegebene Anteil um jeweils 10%.

- Ersetzen von Punkt 4:

Um die Entstehung kompakterer Wohnungen zu unterstützen, verpflichten sich VT, 20% der Wohnungen so zu errichten, dass die Wohnungen den Landesvorgaben für öffentlich geförderten Wohnraum entsprechen oder dass es ohne großen zeitlichen und finanziellen Aufwand möglich ist (bspw. durch den nachträglichen Einbau von Trennwänden), die Landesvorgaben für öffentlich geförderten Wohnraum einzuhalten. Kleine Wohnungen sollen so geplant werden, dass sie auch nachträglich (bspw. durch Sollbruchstellen in den Wänden) zu Familienwohnungen zusammengelegt werden können.

- Hinzufügung Punkt 5:

Für VT, die mindestens 60% der Wohnfläche als geförderten Wohnraum realisieren und diesen mindestens 30 Jahre an wohnberechtigte Haushalte vermieten, entfällt Punkt 2.

- Ergänzung:

Sollten sich einzelne Punkte als nicht zielführend erweisen, soll eine Nachbesserung im Rahmen des Dialogforums diskutiert werden. Die Überarbeitung des Baulandmanagements soll in einem Jahr noch einmal im Gemeinderat behandelt werden.

**Begründung**

erfolgt mündlich